

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO im Zusammenhang mit Erlaubnissen für Veranstaltungen im Stadtgebiet

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis für eine öffentliche Vergnügungsveranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Passau, die auf öffentlichem Verkehrsgrund oder auf Privatgrund mit erheblichem Ziel- oder Quellverkehr stattfinden soll und entsprechend den Regelungen der Straßenverkehrsordnung unterliegt, erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung
- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Aufstellung von Gebührenrechnungen und Einziehungen der Gebühren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG), §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 1 u. 3 bzw. § 45 Abs. 1 u. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- a. Amt für öffentliche Ordnung
- b. Stadtmarketing
- c. Bauhof / Straßenreinigung / Straßen- und Brückenbau
- d. Kasse / Liegenschaften
- e. Büro des Oberbürgermeisters / Pressestelle
- f. Verkehrsplanung / Stadtgestaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau

weitergegeben an:

- g. Stadtwerke Passau GmbH, Deutsche Bahn
- h. Integrierte Rettungsleitstelle, Feuerwehr, Polizei
- i. Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträger

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken. Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau nach Ablauf von 10 Jahren, beginnend mit dem Ende des Gültigkeitszeitraumes der Genehmigung, gelöscht.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Die Stadt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.